

BMBWF - II/13 (Österreichisches
Auslandsschulwesen)

Rⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Dorner
Sachbearbeiterin

andrea.dorner@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-3626
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-644/0022-II/13/2018

Bilateraler Fremdsprachenassistenzaustausch 2019/2020 mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich Ausschreibung

Der Fremdsprachenassistenzaustausch im Schuljahr 2019/2020 wird durchgeführt mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

Tätigkeit

Fremdsprachenassistentinnen/-assistenten arbeiten vor allem an Schulen des sekundären Bildungsbereichs im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen Deutschlehrkräften der Gastschule/n. Sie sollen die Schüler/innen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Spanien möglich. In Spanien können Assistentinnen und Assistenten auch an Sprachschulen, in Belgien an Hochschulen eingesetzt werden. Ein Einsatz im Kindergarten in Kombination mit der Österreichisch-Ungarischen Europaschule ist in Ungarn möglich.

Zielgruppe

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und Absolventinnen/Absolventen Pädagogischer Hochschulen (Pädagogischer Akademien), Fachhochschulen und Universitäten, insbesondere Lehramtskandidatinnen/-kandidaten, bewerben sowie Unterrichtspraktikantinnen/-praktikanten und Lehrkräfte mit wenig Unterrichtserfahrung sowie Absolventinnen und Absolventen von BAfEPs und BASOPs.

Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und Absolventinnen/Absolventen anderer Studienrichtungen bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für Studierende gilt: Zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit muss mindestens eine viersemestrige Studiendauer vorgewiesen werden. Das Maximalalter der Bewerber/innen ist abhängig vom Zielland (in den meisten Ländern: 30/35 Jahre). Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Erstsprache oder auf C2-Niveau und in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche Lehrer/innen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von Bewerberinnen/Bewerbern, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Einflussnahme erfolgen kann.

Belgien



Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 963,00 pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz kann nicht gewährleistet werden. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich während des Aufenthaltes ist Pflicht.



Frankreich

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 976,00 brutto pro Monat (ca. 794,00,- € netto)

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Dienstgeber ist die lokale Schulbehörde, die Dienstaufsicht liegt bei der Schule.

Der Bewerbung muss die Kopie des Reisepasses beigelegt werden.



Italien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 850,- pro Monat

In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist in der Regel gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



Kroatien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: ca. 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich 4.860 HRK netto monatlich (= ca. € 640,-)

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Sollte keine (Mit)Versicherung in Österreich bestehen, so wird vom kroatischen Bildungsministerium eine Versicherung abgeschlossen.



Republik Irland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 800,- netto pro Monat

In der Republik Irland wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist nicht gewährleistet. Bewerber/innen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein.

Bei Platzierung muss sofort eine aktuelle Strafregisterbescheinigung nachgereicht werden. Die ausgewählten Kandidatinnen/Kandidaten müssen sich weiters vom Garda Síochána National Vetting Bureau überprüfen lassen, ob ihnen erlaubt ist, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Russland



Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 Wochenstunden

Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:

- 1) kostenlose Unterkunft in Russland
- 2) eine monatliche Aufwandsentschädigung von russischer Seite, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist, eine Reisekostenunterstützung für die einmalige Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- 3) Eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von ca. € 440,- pro Monat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite **nicht** gewährt wird, Bewerber/innen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen werden.

Der Bewerbung muss die Kopie des Reisepasses beigelegt werden. (Der Pass muss 6 Monate länger, als die Sprachassistenz dauert, gültig sein.)



Schweiz

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2019 bis 30. Juni 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich ca. CHF 3.200,- brutto (empfohlenes Mindestgehalt, kantonal unterschiedlich)

Zwischen der Assistentin/dem Assistenten und der zuständigen Gastschule wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Anstellungskonditionen sowie die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten sind.

Versicherung: Für die Krankenversicherung hat die Assistentin/der Assistent selbst Sorge zu tragen.



Spanien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 700,- netto monatlich

In Spanien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist in der Regel gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird allerdings empfohlen.

Bewerber/innen, die für eine Stelle ausgewählt wurden, müssen, nachdem sie den Antritt der Stelle bestätigt haben, einen normalen Strafregisterauszug sowie eine Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" nachreichen. Informationen dazu erhalten die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten von der Servicestelle.

Ungarn

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 500,- bis € 550,- netto monatlich sowie freie Unterkunft im Gebäude des Kindergartens, inkl. Frühstück und Mittagessen.

Es besteht kein Dienstverhältnis. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich während des Aufenthaltes ist Pflicht.

Eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der Assistenz Tätigkeit gewährleistet die Schule.



Vereinigtes Königreich

England und Wales

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Inner London £ 1.116,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Outer London £ 1.054,- pro Monat für 12 Wochenstunden

London fringe areas £ 946,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Nordirland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Schottland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2019 bis 31. Mai 2020

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Für alle Länder gültig

Bewerbungen sind ab 12. November möglich. Die Bewerbung erfolgt online. Die Unterlagen müssen auch per Post eingereicht werden.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene und eingereichte Online-Bewerbung
und
- Übermittlung des unterschiedenen Online-Bewerbungsformulars
per Post an die Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMBWF

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; einmal auf Deutsch und einmal in der Sprache des Gastlandes);
- ein aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf);

Informationen über **zusätzliche Bewerbungsunterlagen** erhalten Sie auf www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz in der Rubrik Länder.

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche in Bezug auf den Einsatzort werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich eine Bewerberin/ein Bewerber durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet**, **jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen**.

Im Zeitraum von Ende Jänner bis Ende März werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle Bewerber/innen schriftlich eingeladen werden. Für Belgien, Frankreich und die Schweiz werden Lehramtsstudierende nur bei Bedarf interviewt.

Für die nominierten Assistentinnen und Assistenten werden im Juli und im August Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Ende der Bewerbungsfrist: **12. Jänner 2019**

Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die *Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMBWF*, Telefon: 01/53120-2274/-2275/-2218, Mail: sprachassistentz@kulturkontakt.or.at, gegebenenfalls an die Abteilung II/13 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Tel.: 01/53120-3626) zu richten. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at. Weiters werden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen Sie sich über das Programm genauer informieren können. Die aktuellen Termine finden Sie auf der oben genannten Website.

Wien, 14. November 2018

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt